

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Hochbau und Gebäudemanagement	DRUCKSACHE	
Az.: 65-KSBK-2/2022	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 26.10.2022	133	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	22.11.2022	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	25.11.2022		☒			
☒ Kreistag	14.12.2022	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 65
Gefertigt:	Beteiligt:		Landrat		zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	
65.043 gez. Hanfler	III 65	II 40	G	gez. Radeck		

Betreff:

Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für das Schulbauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Groß Twülpstedt“ der Samtgemeinde Velpke ein Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Höhe von 580.000,00 EUR zu gewähren.

Das Darlehen wird zinslos gegeben und ist mit 5 % jährlich zu tilgen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 133	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Die Samtgemeinde Velpke beabsichtigt, für das Schulbauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Groß Twülpstedt“ ein zweites Darlehen in Höhe von 580.000,00 EUR aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

10 Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen aktuell rd. 3.490.000,00 EUR. Entsprechend des Finanzierungsanteils (1/3) aus der Kreisschulbaukasse ergibt sich ein gesamter Darlehensbetrag in Höhe von 1.163.300,00 EUR. Der Gewährung eines ersten Darlehens über 583.300,00 EUR hatte der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 23.03.2022 beschlossen.

15 Die Haushaltsmittel für die Gewährung eines zweiten Darlehens in Höhe von 580.000,00 EUR sind im Haushalt 2022 enthalten und stehen, nach dessen Rechtskraft, zur Bewilligung zur Verfügung.

20 Die Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse betragen für Bauvorhaben im Primarbereich ein Drittel der notwendigen Investitionsausgaben als Darlehen und stellen damit die Mindestquote der nach dem Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehenen finanziellen Beteiligung der Kreisschulbaukasse dar.
Ein abschließendes Ergebnis bezüglich der Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten steht noch aus.